

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1924**

498 (18.11.1924) Morgenausgabe



# Die kommunistischen Versammlungen in Lörrach und Neustadt.

## Der Prozeß vor dem süddeutschen Senat des Staatsgerichtshofes in Freiburg.

### „Der Aufmarsch der Roten Armee.“

Widerstand leistenden Bauern sollte auf dem Wege nach Stuttgart der „rote Bahn“ aufs Dach gesetzt werden.

**Freiburg, 17. Nov. (Drahtbericht.)** Im weiteren Verlaufe der heutigen Vormittags-Sitzung des Prozesses vor dem süddeutschen Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gegen die Teilnehmer an den Unruhen im Herbst 1923 wies nach dem Bericht des Angeklagten Steiner Staatsanwaltschaftsrat Dr. Peyer in seinen Ausführungen die Angriffe des Angeklagten Steiner zurück, der in polemischer Weise die Anklageschrift zu zerstückeln suchte, und suchte nachzuweisen, daß der Bezirk Südbaden vom Bezirk Mannheim losgerissen und dem Bezirk Stuttgart unmittelbar unterstellt werden sollte. Der Angeklagte Steiner sei als Kampfleiter nach Lörrach gekommen, habe auf Weisung von Stuttgart die Kampforganisation zu bilden gehabt und zu diesem Zwecke auch Versammlungen in Neustadt einberufen. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet erhalte die Versammlung in Neustadt eine ganz andere Bedeutung.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Seckel widersprach dieser Auffassung.

### Der Angeklagte Langendorf

aus Friedrichsfeld kam Anfangs Oktober 1923 zu Bod und Steiner nach Lörrach, angeblich zu Besuch des Abg. Bod und soll als Adjutant Steiners fungiert haben. Er bestritt bei seinem heutigen Verhör zwar nicht, während seines Lörracher Aufenthaltes für die kommunistische Partei Schreivarbeiten verrichtet zu haben, stellte aber auf das Entscheidende in Abrede, als Adjutant Steiners gewirkt zu haben. Am gleichen Tage, an dem die Versammlung in Neustadt stattfand, habe er am 19. Oktober 1923 abends beim Weber Röhbert-Lörrach eine kommunistische Versammlung stattgefunden, bei der der Angeklagte Steiner nach seinen Angaben den Inhalt der Ausführungen Walters in der Neustädter Versammlung wiedergegeben habe. Daß Steiner in dieser Versammlung die Anwesenden zum Bericht über die vorhandenen Sprengstofflager und zum Diebstahl angefordert habe, zur Bildung von Hundertschaften usw. bestritt Steiner auch heute.

Der Angeklagte Fritz aus Zell bestätigte, daß Steiner in der Versammlung als kommunistischer Kampfleiter in Oberbaden bezeichnet, und der flüchtige Greter zum Kampfleiter des Wiesentales herangezogen worden sei. Steiner habe auch zur Prüfung sämtlicher Sprengstofflager aufgefordert, ebenso daß die Sprengstoffe der Kampfleitung zugeführt werden.

Steiner bestritt entschieden, die ihm zugesprochenen Äußerungen und benannte einige Zeugen.

Vor Mittags-Schluss erhielt der frühere Oberamtmann Graejer auf Antrag nochmals das Wort zur Ergänzung, seiner Aussagen vom Samstag über den allgemeinen Rahmen der Lörracher Unruhen. Er schilderte den militärischen Aufmarsch der Bauarbeiter von Haltungen und die von ihm abgeleitete Forderung der Bauarbeiter, die Grenze zu sperren, damit die Fabriken nicht in die Schweiz fliehen könnten. Der Zuge lege dann die Motive klar, die zur Herbeiführung der Schupo geführt hätten, nämlich die Wiederherstellung der gefährdeten Staatsautorität und die Möglichkeit, den Angriffen auf die Fabriken vorzubeugen, die nach allgemeiner Ansicht nicht alle in der Lage sein konnten, die 50 Franken-Beihilfe zu zahlen. Der Zeuge ist der Meinung, daß eine Anzahl Lörracher Fabrikanten damals wohl in der Lage gewesen sei, die versprochene Franken-Beihilfe aus ihren sich erheblichen Vorräten zu leisten.

Das Gericht schloß darauf die Verhandlungen Nachmittags-Sitzung 4 Uhr. In der Zwischenzeit soll Beschluß gefaßt werden über den Beweisantrag.

### Nachmittags-Sitzung.

**U. Freiburg, 17. Nov. (Drahtbericht.)** Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird mit der Vereidigtenvernehmung des Gendarmeriewachmeisters Haug-Donnauschingen begonnen. Er soll über die Neustädter Versammlung vom 19. Oktober 1923 berichten und beruft sich zu diesem Zwecke auf seine frühere Meldung. Die seinerzeit gemeldete Tatsache will der Zeuge von zuverlässiger Seite erfahren haben, die er heute nicht nennen will. Damals hatte er von einem gewissen Wagner, angeblich einem Russen, berichtet, der in der Versammlung in Neustadt den Aufmarschplan der Roten Armee dargelegt und unter anderem gesagt habe, daß man den Bauer sagen soll, daß in Wäldern die großen Güter wie in Rußland geteilt würden. Bei etwaigen Widerstand auf dem Marsche nach Stuttgart soll man die betreffenden Gehöfte in Brand stecken.

Die Vernehmung des Zeugen, Fabrikarbeiter Kühnle, und des Uhrmachers Döhler-Neustadt bringt nichts Neues.

Bei dem Zeugen Köberle-Lörrach fand am 19. Oktober 1923 abends eine kommunistische Versammlung statt, in welcher staatsfeindliche Pläne erörtert worden sind. Auch dieser Zeuge will im Gegensatz zu früheren Aussagen sich nicht mehr auf Einzelheiten entsinnen können. Die Zeugen Köberle und Kühnle werden hierauf vereidigt.

Der Angeklagte Rümmele, Journalist aus Zell, früherer Schrittschreiber, kam 1917 aus dem Krieg ins Kadener Oberland, war Ende 1918 Soldatenrat, machte das wilde Abitur und studierte in Basel an der Universität. Nebenher begleitete er die Stelle eines Feuilletonisten an einer Basler Zeitung, später kam er wieder zurück und wurde Vorsitzender der kommunistischen Ortsgruppe in Zell und Stadtrat dalselbst. Der Angeklagte Rümmele soll an den Versammlungen in Neustadt und Lörrach maßgebend teilgenommen haben. Der Angeklagte gibt zu, wohl an der Lörracher, nicht aber an der Neustädter Versammlung teilgenommen zu haben. Ueber den Verlauf der Lörracher Versammlung gibt er keine Auskunft.

Dem Angeklagten Fritz aus Zell werden nun, da Rümmele jede irgendwie zur belastende Aussage verweigert, seine früheren Angaben vorgehalten, die er zu Rümmele gemacht hatte. Im Auftrage des Angeklagten Steiner ist Fritz am 19. Oktober 1923 als Kurier nach Stuttgart gefahren und hat dort von einem gewissen Walter von der Kampfleitung in Stuttgart einen versiegelten Brief zur Uebersendung an den geheimnisvollen „Hans“, Kampfleiter vom Wiesental, erhalten. Ebenfalls nach den Aussagen des Steiner erhielt er außerdem zwei Karten, die er, in Strümpfen verpackt, mit dem Briefe am Haupte des Abg. Bod, dem Vertreter des „Hans“, abgeliefert hat. Als der Brief dort von diesem geöffnet worden sei, sei ein Pergamentpapier herausgefallen, das die Ueberschrift „Kampfplan“ trug. Der Angeklagte Fritz schildert nun im Einzelnen den Verlauf der Lörracher Versammlung am 19. Oktober 1923 abends, an der er teilgenommen hatte, und bestätigt auch die schon erwähnten Äußerungen des Angeklagten Steiner bezüglich Beschaffung von Sprengstoffen.

Der Angeklagte Steiner bestritt, Fritz zur Abholung eines Briefes nach Stuttgart geschickt zu haben.

Die Angeklagten Scheffel und Jäh aus Zell waren am 21. Oktober 1923 mit dabei, als Fritz mit dem Briefe von Stuttgart die Wohnung Rümmeles betrat und dort über die Ergebnisse seiner Reise berichtete. Der Angeklagte Scheffel, dem seine früheren Aussagen vorgelesen werden, in denen er die schon früher erwähnte Tatsache zugegeben hatte, erklärt: Ich widerspreche diese Angabe nicht. Viel ist ihm damals von Messior Holland, der ihn vernommen hatte, in den Mund gelegt worden. Der Angeklagte Jäh will ebenfalls von den Plänen nichts wissen, sondern erklärt, daß es Zeitungen gewesen seien, die Fritz mitgebracht habe. Dies bestätigt auch der Angeklagte Rümmele.

Hierauf werden einige Beschlüsse auf die von der Verteidigung gestellten Beweisanträge verlesen, die in den meisten Fällen

die Entlassung des Angeklagten Herbst zum Gegenstand haben. Insbesondere wird der Beweisantrag des Rechtsanwalts Dr. Seckel, daß die Fabrikanten von Lörrach über genügend hohe Bankguthaben in Franken in der Schweiz verfügt hätten, um die 50 Franken-Bilfe zu gewähren, abgelehnt. Zum Schlusse beantragt Rechtsanwalt Strumbach-Freiburg zum Beweise dafür, daß die wirtschaftliche Lage der Textilindustrie Oberbadens um diese Zeit gut war, den Syndikus der oberbadischen Textilindustrie zu vernehmen. Die Entscheidung hierüber wird später getroffen. Hierauf werden die Verhandlungen auf morgen vormittag 9 Uhr vertagt.

### Eine wichtige Entscheidung.

Das Reichsschiedsgericht, das als höchste Instanz in Streitigkeiten eingeleitet ist, die zwischen dem Reichsminister der Finanzen und den deutschen Ländern, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts über die Anwendung des Besoldungsgesetzes gesehes entstehen, hat neuerdings eine interessante und bedeutungsvolle Entscheidung gefällt.

Bekanntlich sind die Religionsgesellschaften in Artikel 137 des Reichsverfassungsgesetzes, soweit sie dies bisher waren, als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt worden. Nun erstreckt sich der Wirkungsbereich des Besoldungsgesetzes auf die Regelung der Beamtenbesoldungen in den Ländern und Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften (§ 1 des Besoldungsgesetzes). Demnach wäre auch die Besoldung der als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Kirchen einzugreifen, und er hat dies auch hinsichtlich der evangelisch-lutherischen Kirche in Mecklenburg-Schwerin getan. In dem Einspruchsverfahren gelang es jedoch dem Oberkirchenrat in Schwerin, zu erwirken, daß der Einspruch des Reichsministers der Finanzen gegen die Besoldungsordnung des Oberkirchenrats in Schwerin für unzulässig erklärt wurde. Für diese Entscheidung des Reichsschiedsgerichts war folgende Erwägung maßgebend:

Es wurde anerkannt, daß an sich der Reichsminister der Finanzen auch gegenüber der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Stadprünung der Besoldung ihrer Beamten berechtigt wäre. Es wurde aber festgestellt, daß in Artikel 137, Absatz 2 der Reichsverfassung eine Bestimmung enthalten ist, die den Kirchen eine ganz besondere Freiheit der Entschliessung über Anstellung von Beamten und Verleihung von Ämtern zusichert. Dieser Absatz lautet: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“

Sah 1 dieser Bestimmung würde eine weitergehende Freiheit, als sie anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, beispielsweise den Gemeinden in Artikel 127 der Reichsverfassung, gewährt ist, für die Kirchen nicht begründen. Die Sicherung einer weitgehenden Selbständigkeit der Kirchen wurde dagegen als gegeben erachtet durch den Satz 2, daß die Verleihung der Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde erfolgt.“ Es wurde unterstellt, daß dies eine Weiterführung der grundsätzlichen für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts gegebenen Freiheit bedeute und eine Sonderstellung besonders freierwilliger Art für die Kirche ergebe. Die Entscheidungsbegründung führt u. a. aus, daß die Mitwirkung des Staates bei der Ämterverleihung deshalb nicht auf Handlungen des Staates beschränkt werden könne, die mit der Stellenbesetzung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, es würden darunter vielmehr alle Handlungen fallen, die auch nur mittelbar das Recht der Ämterverleihung beeinflussen können. Aus diesen Erwägungen wurde dem Einspruch der Kirche stattgegeben (Entscheidung des Reichsschiedsgerichts vom 9. September 1924 — III, S. 11/24 betr. den Einspruch des Reichsministers der Finanzen gegen die Besoldungsordnung des Oberkirchenrats in Schwerin).

Im übrigen ist ja wohl anzunehmen, daß das Besoldungsgesetz, dessen Geltungsbereich mit dem 31. März 1925 abläuft, und dessen innere Berechtigung, nachdem Länder und Gemeinden finanziell auf eigene Füße gestellt werden, mehr und mehr verschwindet, in Folge aufgehoben wird. Der Badische Landtag hat schon am 29. Juli 1924 einen Antrag angenommen, in dem die Badische Regierung ersucht wird, für die Aufhebung des Gesetzes einzutreten.

### Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Vaterland.)

Landesheizer: Der Dienstantrag des Reichsministers der Finanzen gegen die Besoldungsordnung des Oberkirchenrats in Schwerin ist für unzulässig erklärt worden. Der Badische Landtag hat schon am 29. Juli 1924 einen Antrag angenommen, in dem die Badische Regierung ersucht wird, für die Aufhebung des Gesetzes einzutreten.

Husten mit Auswurf müssen Sie möglichst schnell ein gutes Mittel anzuwenden, um die Krankheit zu heilen und durch Husten mit Auswurf zu vermeiden. Ein solches Mittel ist das „Wundermittel“ von Dr. Eduard Scharron. Es enthält die besten Mittel zur Heilung von Husten mit Auswurf und ist in jeder Apotheke zu haben.

### Münchener Theater.

Erkaufung von Schauspielhaus: „Tom Tessel geholt“, von Knut Hamsun. Das Hamsun, der ausgezeichnete Dichter und Romanist, kein Dramatiker ist, bemisst auf neue dies unmögliche Stück, das weder Tragödie, noch Komödie, noch Tragikomödie ist. Scheinbar mühelos zusammengestückelt, bildet es ein Konglomerat von Ernst und Scherz, Konversationsstudium und Ritz, und wenn am Schlusse die letzte der Figuren vom Teufel besessen, sich holen läßt, dann scheint sogar der Erzeuger dieses Schmarren selbst vom Höllenreißer gequält zu sein. Und eilig entflieht man aus den heiligen Hallen der Mülten, um nicht auch noch Beelzebub zu verfallen.

Juliane, einst die gefeierte Varietätängerin aller Weltteile, hat als Gattin eines verfallenen bürgerlichen Edelmannes ihre Halbwehheiten nicht aufgegeben, so daß das Wiedersehen mit dem reichen Nabob Peter Bait, einem früheren Liebhaber aus Argentinien, einer zügellosen Cowboy-Natur, nur die willkommene Komödienhandlung nach dem Genie der der letzten europäischen Liebhaber und Hausfreund Alexander Blumenhörn und Leutnant Lynum bedeutet. Juliane's Gattin waren, sind oder werden eben immer ihre Liebhaber. Juliane ist vom Teufel besessen. Sie wirkt selbst teuflisch, denn die Träger ihrer amours fallen neben ihr, der Leutnant erschießt sich, der Cowboy Bait stirbt am zittigen Biß einer Schlange, nachdem er die Braut Alexander Blumenhörn's vor der Mutter gerettet. Bait hinterläßt der Geliebten seinen schwarzen Diener und sie, die amuröse Juliane, wird vielleicht auch mit diesem Teufel fertig, falls dieser selbst sie nicht holt. Dieser norwegische Exzar, feingepfeffert und gewürzt, präsentiert etliche dankbare Figuren, alles andere aber ist Vacuum. Juliane und der Cowboy, wahre Bombenrollen, verpuffen lautlos. Hermine Körner und Otto Bernick (vom Staatstheater entliehen) überboten sich selbst, aber trotzdem war es wieder ein verlorener Abend, ein nihilotes Experiment.

Als zweite Neuheit gab es „Sonkin“, eine Tragikomödie von Fuchschowitsch. Russisches Judemilieu im Proletenviertel. Sonkin, Kommiss in einem jüdischen Handelshaus, ein sozial verfallener, geducktes und verschüchtertes Menschenkind, spielt in der Lotterie, er kann 200 000 Rubel gewinnen. Mit seiner Mutter, Ehefrau und einem Mieter, einem spekulativen Realisten, haust er in einer engen Dachwohnung. Hier in der Atmosphäre der Armut träumen sie nun alle, jeder in seiner Art, vom großen Los und davon, was sie damit anfangen wollen. Seidene Kleider, ein großes Appartement im ersten Hotel der Stadt mit Auto und Telefon ist ihr Ziel. Sonkin aber denkt an die Nacht an seinem Chef, wie er dem Bedrücker auf den Kopf spucken wird, der Mietschert aber sichert sich einen Prozentsatz am Gewinn. Sonkin gewinnt, aber alle jüdischen Träume verwehen in nichts. Der reiche Sonkin, mit 200 000 Rubel in der Tasche, kann aus seinem gesellschaftlichen Verfallmerkmale nicht heraus, auch sein Seelenleben trägt die Wucht dieses Ereignisses nicht. Die stehenden Rubelstücke, die ihm soziale Erlösung bedeuten, vor Augen, endet er im Wahnsinnsfieber. Die Mißgestalt des Sonkin ist zur gezeichnet, Rudolf Hoch spielte sie tragikomisch mit der Betonung des Tragischen. Es war eine große darstellerische Leistung,

neben der Max Weidner als spekulativer Mieter sich zu behaupten wußte. Aber das Stück? Eine Eintagsfliege.

In den Kammerspielen ist nach längerer Pause Lucie Härtlich wieder eingeleitet. Frau Warren (Schaw: „Frau Warrens Gewerbe“) ist eine schwere, undankbare Rolle, denn sie enthält Fußangeln, sie steht zwischen Lachen und Weinen, und nur eine große Darstellerin kann dem Lachen aus dem Parkett entgegen. Frau Härtlich enging nicht nur dem Lachen, sie gestaltete aus innerstem Erleben, sie machte das Größte dieses Neudomenisches mit Gefühlsreichtum, das man sogar von ihrem „Mutterlegen“ ergriffen wurde und ihr das Mitgefühl nach der Abrechnung zwischen Tochter und Mutter nicht verlagte. Wer dieses Kunststück fertigbringt, der ist ein echter, großer Künstler.

Dr. Eduard Scharron.

Musikalische Morgenfeier. Die Stuttgarter Madrigal-Vereinigung, deren Wirken wir mit wachsendem Interesse verfolgen, war einer Einladung der Zeitung unseres Badischen Landes-Theaters gefolgt und veranstaltete eine musikalische Morgenfeier, die eine Auswahl des deutschen Chorliedes vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart brachte. Neben Chören von Hans Leo Hasler, Thomas Stölzer, Ludwig Senfl, Orlando di Lasso, Matthias Gmel und Michael Praetorius standen die „Nachtwache“ von Johannes Brahms und der achtsinnige Chor „Der Tod, das ist die kühle Nacht“, von Peter Cornelius. Den Schluß bildeten einige zeitgenössische Chorlieder von Franz Philipp, die wir bei ihrer Erstaufführung durch den Kirchengor der Boni ausstirke besprochen haben. Es erübrigt sich, auf einzelne Darbietungen näher einzugehen. Abgesehen von einem kleinen technischen Versehen, ließen die Mitberagenden keinen Wunsch offen. Diese Stuttgarter Vereinigung für mehrstimmigen a capella-Gesang besitzt auchgediehet gesungte Stimmen, die gut gegeneinander abgewogen sind: sie erfreute ebenso sehr durch Fülle und Klang als auch durch Präzision und künstlerische Exaktheit. Der geschätzte Herausgeber der „Neuen Musikzeitung“, Dr. Hugo Halle, bewährte sich als ausgezeichnete Leiter des Chores. Er führt mit feinem Sinn empfinden und hoher Musikalität. Es drängt uns Dr. Hugo Halle und seinem kleinen Chor für diese Morgenfeier von Herzen Dank zu sagen. Mit Vorfreude werden wir der Stuttgarter Madrigalvereinigung wieder begegnen. — Der völlig verdunkelte Zuschauerraum erlaubte leider keinen Gebrauch des Programms. He.

Konzert des Gesangsvereins Vassalla Karlsruhe. Nach dem kürzlich stattgefundenen Konzert zur Feier seines Stiftungsfestes gab der Gesangsverein Vassalla Karlsruhe am Sonntag nachmittag für seine Mitglieder eine angenehme unterhaltende Veranstaltung, die im wesentlichen durch geschmackvoll gewählte Volkslieder oder volkstümliche Lieder ausgefüllt war. Unter der vorzüglichen Leitung seines Dirigenten A. Kühn lang der an schönen und gesungenen Stimmen reiche Chor in unterbrochener Folge dielieder mit bestem Gesänge. Aus der reichhaltigen und abwechslungsreichen Vortragsfolge heben wir hervor die reizenden Volksweisen „So muß mein Schäfer sein“ und „Wer kauft ein wachames Hähnchen“. Mit besonders starkem Beifall wurden die beiden Schlußstücke aufgenommen, die für den nachfolgenden Ball die fröhliche Stimmung schufen. Von

den Sülsten nennen wir zunächst den beliebten Raul Müller, der es wieder ausgezeichnet verstand, viel Heiterkeit in den leider nur schwach besetzten Saal zu bringen. Mit drei musikalisch nicht gerade wertvollen Liedern konnte J. Pfeiffer seine schöne baritonale Stimme zeigen, die nicht ohne künstlerische Schulung ist. Geschmackvoll sang Joseph Behm das Solo in dem humorvollen Wälderlied. Ein reichem Beifall schloß es nicht. He.

### Zum Skandal an der Wiener Staatsoper.

Direktor Franz Schalk der Wiener Staatsoper ist erkrankt und wird einige Zeit der Wiener Oper fernbleiben.

In Angelegenheit des Richard-Strauß-Standales hatte Schalk beim österreichischen Unterrichtsminister eine Unterredung. Wozu über bei dieser Unterredung konstatiert wurde, ist nicht bekannt. Wohl aber erzählt sich in Wiener Kunstkreisen mit vollster Bestimmtheit das Gerücht, daß die Demission von Franz Schalk unmittelbar bevorsteht.

In der Wiener Tagespresse wird Schalk heftig angegriffen, umsonst, als Richard Strauss in einer Wiener Tageszeitung selbst eine offizielle Erklärung über die fortgesetzte feindselige Haltung abgegeben hat, die Schalk gegen ihn einnahm und die ihn letzten Endes zur Demission veranlaßte.

Der Wiener Richard-Strauß-Standal, der nunmehr in ein neues Stadium getreten ist, wird schon in der aller nächsten Zeit eine neue Wendung nehmen.

Dazu erfahren wir noch folgendes:

Franz Schalk verleiht an die Wiener Tagespresse eine Erklärung, worin er zur Erklärung von Richard Strauss Stellung nimmt und feststellt, daß ihm mit Dekret vom 10. November 1918 die Führung der Direktionsgeschäfte der Wiener Staatsoper übertragen wurde, in welchem Dekret von Richard Strauss überhaupt nicht die Rede ist. In dem mit Strauss geschlossenen Vertrag aber steht, er habe in allen wichtigen künstlerischen Angelegenheiten mit Schalk Rücksprache zu pflegen. Für Strauss wurde der Titel eines Oberleiters lediglich aus dem Grunde statuiert, um den Schein zu vermeiden, er könne Schalk oder einem anderen Direktor der Wiener Staatsoper unterstellt sein.

Weiter stellt Schalk fest, daß er nicht durch Richard Strauss, sondern durch Gustav Mahler an Stelle von Hans Richter nach Wien berufen wurde. Zum Schlusse erklärt Direktor Schalk, er überlasse nach allem Bisherigen den Unbefangenen, zu beurteilen, wer in diesem Falle auf Hintertreppen wandelt.

Landesheizer. Die Armerlegung des Herrn Operndirektors Cortolezis hat sich wieder verschlimmert; Herr Staatskapellmeister Lorenz ist für einige Tage krank, gemeldet. Die Leitung des 2. Sinfoniekonzerts ist deshalb Herrn Kapellmeister Scherchen aus Frankfurt a. M. übertragen worden.







